

# **1. Nachtragssatzung**

## **zur Satzung der Gemeinde Rügge über die Entschädigung der Ehrenbeamten und Gemeindevertreter sowie der weiteren für die Gemeinde ehrenamtlichen Tätigkeiten (Entschädigungssatzung)**

Aufgrund der §§ 4, 24 Abs. 1 und 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), aufgrund der Landesverordnung über die Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (EntschVO) und aufgrund der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (EntschVOFF) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Rügge vom 08.02.2024 folgende 1. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung erlassen:

### **Artikel 1**

§ 1 wird nachfolgend neu gefasst:

#### **§ 1**

#### **Mitglieder der Gemeindevertretung**

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung als Aufwandsentschädigung eine monatliche Pauschale in Höhe von 5,-- € sowie für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse und der Fraktionen ein Sitzungsgeld in Höhe von 10,-- €. Als Sitzungsgeld werden den Gemeindevertretern die Verzehrkosten anlässlich dieser Sitzungen bis zur Höhe von 10,-- € von der Hand gehalten, soweit sie dem zustimmen. Findet kein Verzehr statt oder wird die Zustimmung nicht erteilt, erhalten die vorgenannten ein Sitzungsgeld in Höhe von 10,-- €.
- (2) Die Auszahlung der Sitzungsgelder und monatlichen Pauschalen erfolgt jährlich zum Ende eines Kalenderjahres.

### **Artikel 2**

Diese 1. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Rügge, den 09.02.2024

  
Bürgermeister